

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann und der Fraktion der FDP

Detox für Deutschland – Bürokratie entschlacken, die Kräfte der deutschen Wirtschaft entfesseln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schon vor der durch COVID-19 verursachten wirtschaftlichen Krise waren deutsche Unternehmen erheblichen Belastungen durch unnötige Bürokratie ausgesetzt. Überbordende Bürokratie verursacht Kosten, nimmt Zeit in Anspruch und blockiert gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen knappe Ressourcen. Was in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs eine Belastung war, gerät in der Krise zu einer existenziellen Bedrohung. Es ist daher ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, die aktuelle Rezession zum Anlass zu nehmen, unsere Bürokratie zu entschlacken.

Studien zeigen, dass trotz des seit 2012 gesunkenen Bürokratiekostenindex (BKI), der vor allem die Belastungen durch Beschaffung, Übermittlung oder Bereitstellung von Daten oder Informationen misst, die mittelständischen und kleinen Unternehmen weiterhin negative und ungebrochene finanzielle und strukturelle Belastungen durch Bürokratie verspüren (Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Bürokratiewahrnehmung

von KMU, 2019). Rund 72 Prozent der befragten Mittelständler gaben in einer repräsentativen Studie vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und DZ Bank an, unter bürokratischen Herausforderungen erheblich zu leiden. 65 Prozent der Unternehmen sehen die Entlastung von Bürokratie als wichtige Maßnahme zur Steigerung privater Investitionen. Über 27 Prozent der Unternehmen bezeichnen den Abbau von Bürokratie gar als wichtigste Maßnahme zur Förderung von Investitionen (Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen zu „Investitionsverhalten und dessen Einflussfaktoren“, 2017, S. 61). In Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs ist es besonders wichtig, diese Investitionsanreize zu schaffen, um so konjunkturelle Belebung zu begünstigen. Der Abbau von Bürokratie ist folglich die günstigste aller konjunkturwirksamen Maßnahmen. Im Gegensatz zu staatlichen Investitionen ist er kostenneutral und kann im Ergebnis sowohl den Steuerzahler als auch die Unternehmen entlasten.

Im März 2020 veröffentlichte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag die DIHK-Sira-Studie zum Thema „Wie ist die Bürokratiebelastung für Unternehmen zu bremsen?“ und stellte darin am Beispiel des deutschen Gastgewerbes dar, wie hoch der Aufwand und die finanzielle Belastung durch Bürokratie ist und wie sich diese bremsen ließe. Erschreckend sei dabei, welchen Anteil ihrer Rendite die Fülle von staatlichen Vorgaben und Verpflichtungen die deutschen Unternehmen koste und dass diese gerade für mittelständische Unternehmen existenzgefährdend sein können. Neben der finanziellen Mehrbelastung kosteten die bürokratischen Abläufe zudem Zeit und Ressourcen der Unternehmen. Die Studie weist dabei auf eine Pilotmessung hin, die am Beispiel des Gastgewerbes zeigt, dass die Bürokratiebelastung zwischen 1,2 und 6 Prozent des jährlichen Umsatzes liegt – das entspräche bei einem Jahresumsatz von 1 Mio. Euro einem finanziellen Bürokratieaufwand von 12 000 bis 60 000 Euro (DIHK- Sira-Studie Version 2.0 vom März 2020).

Der bürokratische Dschungel lässt auch schon junge Gründer vor der Gründung eines Unternehmens zurückschrecken. Sie sehen sich bei der Gründung mit überflüssiger Bürokratie überfordert. Deutsche Gründer, deren Zahl in den letzten Jahren rückläufig war, äußerten laut dem Monitor Digitale Verwaltung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) häufig den Wunsch nach bürokratischer Entlastung und dem Ausbau von Onlineservices (NKR, Monitor Digitale Verwaltung #3, 2019).

Bürokratiekosten entstehen laut NKR zum großen Teil aus Informationspflichten der Unternehmen und sind im letzten Unterrichtszeitraum 2018/2019 durch die nachträgliche Bilanzierung der Dokumentationspflichten nach dem Mindestlohngesetz gestiegen. Während im Berichtszeitraum des NKR vom Herbst 2019 weitere 30 Regelungsvorhaben zusätzliche Bürokratiekostenbelastungen schufen, hatten nur sechs Regelungsvorhaben eine entlastende Wirkung (Jahresbericht 2019 des NKR, S. 19).

Im Oktober 2019 hat die Regierungskoalition das Bürokratieentlastungsgesetz III (BEG III) im Deutschen Bundestag verabschiedet, um damit die mittelständische Wirtschaft von Bürokratie in Höhe von circa 1,1 Mrd. Euro zu entlasten. Berücksichtigt wurden darin vor allem Vereinfachungen bei der elektronischen Archivierung, die elektronische Form der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und die Digitalisierung bei Meldescheinen im Beherbergungsgewerbe. Es wurden darüber hinaus jedoch zahlreiche Erleichterungen, wie sie im Eckpunktepapier zum BEG III im Mai 2019 vorgesehen waren, nicht umgesetzt:

- Verkürzung der Aufbewahrungsfristen im Steuerrecht von zehn auf acht Jahre
- Verkürzung der Abschreibungsdauer für digitale Innovationsgüter
- Anhebung der GWG-Grenze auf 1000 Euro und Abschaffung der Sammelposten
- Anhebung der Umsatzgrenze der IST-Besteuerung auf 600.000 Euro zur Harmonisierung mit der Buchführungsgrenze der Abgabenordnung

- Einführung eines Verrechnungsmodells bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer
- Einführung einer objekt- bzw. sachbezogenen Freigrenze für betriebliche Geschenkaufwendungen
- Harmonisierung der Meldefristen der Zusammenfassenden Meldung und der Umsatzsteuervoranmeldung.

Die Liste an weiteren Möglichkeiten, die deutsche Bürokratie zu entschlacken, ist lang. Das hat auch die Koalition erkannt, die noch in dieser Legislaturperiode ein weiteres Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen will. Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung ihren eigenen Vorschlägen aus dem Bereich der Bürokratieentlastung folgt und die Kräfte der deutschen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, entfesselt und so einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leistet.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die nicht im BEG III (Drucksache 19/13959) umgesetzten Vorhaben aus dem Eckpunktepapier des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom Mai 2019 zur Bürokratieentlastung in einem Bürokratieentlastungsgesetz IV umzusetzen;
 2. Verwaltungsleistungen durch eine zeitnahe Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu digitalisieren und dieses auf die Digitalisierung von Verwaltungswegen auszuweiten, um die Einreichung notwendiger Anträge und Unterlagen zu erleichtern. Hierzu muss die Bundesregierung insbesondere
 - a) die Einrichtung und Nutzung der elektronischen Funktionen des Personalausweises für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver gestalten,
 - b) die Liste der durch den Staat für die Funktion des elektronischen Personalausweises berechtigten Verwaltungsdienstleister ausweiten und die im Personalausweis zertifizierte digitale Unterschrift bei allen Bundesämtern sowie Grenzkontrollstellen akzeptieren;
 3. eine (Online-)Anlaufstelle für sämtliche administrative Vorgänge und Verwaltungsleistungen für Unternehmensgründungen einzurichten;
 4. das „One in - one out“-Prinzip als Bürokratiebremse auf „One in - two out“ auszuweiten und gleichzeitig einen Mechanismus zur Begrenzung des einmaligen Erfüllungsaufwandes einzubauen und mit Blick auf die EU-Gesetzgebung
 - a) europäisches Recht in Deutschland prinzipiell 1:1 umzusetzen, ohne zusätzliche nationale Maßnahmen („gold plating“) vorzusehen und
 - b) sich dafür einzusetzen, dass die „One in - two out“-Regel auch auf europäischer Ebene eingeführt wird;
 5. die Aufzeichnungspflicht für alternative Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten oder Homeoffice praxisnaher auszugestalten;
 6. die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn zu vereinfachen;
 7. zeitaufwendige und verzögernde Genehmigungs- und Antragsverfahren zu digitalisieren, um schnelle Investitionen in Innovationsbereichen wie Verkehrs-, Energie und Dateninfrastruktur zu ermöglichen;
 8. Aufbewahrungsfristen für steuerrelevante Unterlagen und Buchungsbelege bis 2025 (stufenweise) von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen;

9. bis Ende 2021 keine neuen Belastungen in Form von Informationspflichten oder zusätzlichem Erfüllungsaufwand zu beschließen. Bereits beschlossene Regelungen sollten geprüft und, wie weitestgehend möglich, ebenfalls aufgeschoben werden;
10. die handels- und steuerrechtliche Umsatzgrenze zur Buchführungspflicht bei gewerblichen Unternehmen von 600 000 Euro Jahresumsatz bzw. 60 000 Euro Jahresgewinn aus dem Gewerbebetrieb auf 1 Mio. Euro Umsatz bzw. 100 000 Euro Jahresgewinn zu erhöhen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion